

„Im Artikel "Bürgerschaft im Zwiespalt" wurde eine schnellstmögliche Veröffentlichung der Zahlen , die die BAG bereit ist zu leisten, seitens des Bürgermeister angekündigt. wie hoch wären die Erlöse für eine Steinbrucherweiterung für die Gemeinde?“

Zu der im Artikel „Bürgerschaft im Zwiespalt“ angekündigten zeitnahen Veröffentlichung der von der BAG angebotenen Zahlungen ist festzuhalten, dass konkrete Beträge oder Erlöse derzeit noch nicht öffentlich benannt werden können. Eine inhaltliche Bewertung und Veröffentlichung ist erst nach der heutigen Gemeinderatssitzung möglich. Die Gründe hierfür entsprechen den bereits zuvor erläuterten kommunal- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen.

In dem genannten Artikel der *Rheinpfalz* vom 15.11.2025 wird zutreffend dargestellt, dass dem Ortsbürgermeister das Angebot der BAG grundsätzlich bekannt ist. Gleichzeitig besteht für die Ratsmitglieder derzeit eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit, da das Angebot im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung behandelt wird. Eine vorzeitige Veröffentlichung einzelner Zahlen wäre rechtlich nicht zulässig.

Der Ortsbürgermeister hat jedoch das Ziel, vor der entscheidenden Abstimmung über die Steinbrucherweiterung größtmögliche Transparenz herzustellen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt dies rechtssicher erfolgen kann, wird derzeit geprüft.

Im März 2026 ist der Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Für zukünftige Haushaltsberatungen werden mögliche Zahlungen der BAG selbstverständlich zu berücksichtigen sein, sofern es zu einer Zustimmung zur Steinbrucherweiterung kommt.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Nicht-Erweiterung des Steinbruchgeländes nicht nur potenzielle zusätzliche Einnahmen entfallen würden. Mittelfristig ist in diesem Fall – insbesondere bei einer späteren Schließung des Steinbruchs – auch mit dem Wegfall der derzeit bestehenden Zahlungen zu rechnen. Diese Einnahmeausfälle müssten dann durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden, was perspektivisch zu einer stärkeren Belastung der Bürgerinnen und Bürger, etwa durch eine Erhöhung der Grundsteuer, führen könnte.

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung zur Steinbrucherweiterung von erheblicher finanzieller Bedeutung für die zukünftige Haushaltsentwicklung der Ortsgemeinde.